



Der Anbieter verpflichtet sich, alle Nachweise zur Einhaltung der vom BAFA festgelegten Anforderungen vorzuhalten und auf entsprechende Anforderung jederzeit zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören die Lehr- gangsbeschreibung, die Lehr- und Stundenpläne, eine Dozentenliste, eine ausführliche Aufstellung der Lehrinhalte sowie eine detaillierte Beschreibung des inhaltlichen und zeitlichen Ablaufs der Abschlussprüfung. Diese sind auf Anforderung des BAFA gegebenenfalls durch weitere Unterlagen zu ergänzen.

Dem Anbieter ist bekannt, dass die Aus-/Weiterbildungsmaßnahme durch das BAFA unter Angabe des Anbieters und der Zugangsvoraussetzungen in der dafür vorgesehenen Liste im Internet veröffentlicht werden soll, sofern dies noch nicht geschehen ist. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

Dem Anbieter ist weiterhin bekannt, dass

- ohne diese Erklärung der Lehrgang für die individuelle Antragsberechtigung des Lehrgangabsolventen im Vor-Ort-Programm nicht anerkannt werden kann,
- durch die Abgabe/Vorlage dieser Erklärung kein Anspruch darauf besteht, dass der Lehrgang im konkreten Einzelfall im Rahmen der Prüfung auf Antragsberechtigung anerkannt wird und ausreichend ist,
- stichprobenartig eine fachliche Detailüberprüfung aller Unterlagen erfolgt und diese bei Nichtübereinstimmung von Lehrgang und Mindestanforderungen auch nachträglich dazu führen kann, dass die Anerkennung dieses Lehrganges nicht mehr möglich ist,
- eine falsche oder teilweise falsche Erklärung dazu führen kann, dass die Anerkennung dieses Lehrganges, im Wiederholungsfall gegebenenfalls auch aller seiner Lehrgänge, wegen mangelnder Zuverlässigkeit generell nicht mehr möglich ist.

Name/Bezeichnung und Anschrift des Lehrgangsanbieters (falls möglich Firmenstempel):

Architektenkammer Berlin

Karl-Marx-Allee 78

10243 Berlin

27.10.2008

Dipl.-Ing. Andrea Lössner

Datum, Name und Unterschrift

  
 Architektenkammer Berlin  
 Körperschaft des Öffentlichen Recht  
 Karl-Marx-Allee 78  
 10243 Berlin-Friedrichshagen